



**FINANZORDNUNG  
DES  
ROYAL DART VERBAND ALLGÄU e. V.**

gültig ab September 2010

Alle früheren Finanzordnungen sind aufgehoben!

1. Mitgliedsbeitrag
2. Passgebühren
3. Mahnung
4. Strafen
5. Protestgebühren
6. Beitragsfreie Mitglieder
7. Verfügungsgewalt über Konten

1. Mitgliedsbeitrag (Teamanmeldung/Nachmeldung)
  - Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit € 15,00 jährlich pro Spieler, ist spätestens zu dem auf der Bestätigungsmeldung (Sammel-/Team und Nachmeldung) angegebenen Termin zu entrichten.
  - Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung, unter Angabe des auf den Bestätigungen angegebenen Verwendungszwecks.
  - Bei einer Weigerung oder Nichtbeachtung der Beitragszahlung erfolgt eine Mahnung, nach dieser ist ein Ausschluss unumgänglich.
  - Bei Ausschluss erfolgt zumindest eine Aufnahmesperre von einem Jahr.
  - Des Weiteren behält sich der Royal Dart Verband Allgäu e.V. eine nachträgliche negative Wertung von Ligaspielen vor.
  - Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung verabschiedet.
  - Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Höhe der Mitgliedsbeiträge den allgemeinen wirtschaftlichen Anforderungen des Vereins entspricht.
2. Passgebühren  
Der zur Spielberechtigung erforderliche Spielerpass ist derzeit gegen eine Gebühr von € 5,00 erhältlich.
3. Mahnung  
Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von € 5,00 erhoben.
4. Strafen
  - Tritt eine Mannschaft zu einem Ligaspiel nicht an, wird je Spieler eine Strafgebühr von € 10,00 € in Rechnung gestellt.
  - Tritt eine Mannschaft zu einem der letzten beiden Ligaspiele der Saison nicht an, wird je Spieler eine Strafgebühr von € 20,00 € in Rechnung gestellt.
  - Die Gebühren gelten für alle gemeldeten Spieler der Mannschaft
5. Protestgebühren
  - Für jeden eingelegten Protest ist eine Gebühr in Höhe von € 25,00 von der protestierenden Partei innerhalb von drei Tagen nach Einreichung des Protests auf das Konto des RDVA (Konto: 78816/BLZ: 73350000) zu entrichten.
  - Für den Protest wird ein Schiedsgericht einberufen (3 Personen) welches Vorschläge zur Lösung erarbeitet.
  - Aufteilung der Protestgebühr:  
Für jede Person des Schiedsgerichts € 6,00  
Für den Royal Dart Verband Allgäu e.V. € 7,00
6. Beitragsfreie Mitglieder  
Ehrenmitglieder des Vereins und Jugendliche Mitglieder unter 18 Jahre sind Beitragsfrei. Ehrenmitglieder werden auf der Hauptversammlung durch die Mitglieder vorgeschlagen und durch eine Abstimmung festgelegt
7. Verfügungsgewalt über die Konten  
Die Verfügungsgewalt über die Konten des RDVA e. V. obliegt uneingeschränkt dem Präsidenten, seinem Stellvertreter und dem Schatzmeister.